

Anlage

Entgelttarif zu § 7 Absatz 1 der Sendeatzung der Stadt Münster vom 24.08.2006

§ 1 Allgemeines

(1) Zum Standplatz zählen

- a. die vom Geschäft belegte Grundfläche nach den äußeren Maßen,
- b. die Fläche hinter blinden Fronten und Deichseln sowie
- c. die durch Vorbauten, Dachüberstände und Markisen in Anspruch genommenen Flächen, soweit sie nicht lediglich über die Fluchtlinien der Gehwege hinausragen.

(2) Nicht zum Standplatz zählen

1. die Flächen für Wohn- und Packwagen,
2. die Flächen für Kassenwagen, Aggregate und Kühlwagen, soweit diese nicht in den Flächen gemäß § 1 Abs. 2 enthalten sind und keine Flächen in Anspruch nehmen, die den Aufbau weiterer Geschäfte beeinträchtigen.

(3) Auf Grund des hohen Anteils der Basiskosten an den Gesamtkosten ist für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin, unabhängig von der Größe des Geschäftes, ein den Branchen entsprechendes Mindestentgelt zu entrichten.

§ 2 Entgelttarife für Standplätze auf dem Send je Tag und Veranstaltung

(1) Fahr- und Belustigungsgeschäfte		Tarif
von 1 m ² bis 300 m ²	je m	0,65 €
von 301 m ² bis 500 m ²	je weiteren m ²	0,32 €
ab 501 m ²	je weiteren m ²	0,11 €
Mindestentgelt pro Tag		258,96 €

(2) Kinderfahrgeschäfte		Tarif
	je m ²	0,54 €
Mindestentgelt pro Tag		43,16 €

(3) Verlosungsgeschäfte		Tarif
von 1 m ² bis 50 m ²	je m ²	2,16 €
ab 51 m ²	je weiteren m ²	1,62 €
Mindestentgelt pro Tag		64,74 €

(4) Geschicklichkeitsspiele		Tarif
von 1 m ² bis 30 m ²	je m ²	2,16 €
ab 31 m ²	je weiteren m ²	1,62 €
Mindestentgelt pro Tag		53,95 €

(5) Schießwagen		Tarif
	je m ²	2,16 €
Mindestentgelt pro Tag		64,74 €

(6) Süßwarengeschäfte		Tarif
von 1m ² bis 30 m ²	je m ²	2,70 €
ab 31 m ²	je weiteren m ²	2,16 €
Mindestentgelt pro Tag		53,95 €

(7) Spezial Süßwarengeschäfte (max. zwei Grundwaren in verschiedenen Variationen z.B. Mandel-Wagen, Popcorn-Wagen usw.)		Tarif
ab dem 1. m ²	je m ²	2,16 €
Mindestentgelt pro Tag		43,16 €

(8) allgemeine Verkaufsgeschäfte		Tarif
von 1 m ² bis 30 m ²	je m ²	2,37 €
von 31 m ² bis 70 m ²	je weiteren m ²	1,94 €
ab 71 m ²	je weiteren m ²	1,51 €
Mindestentgelt pro Tag		48,56 €

(9) Imbissbetriebe		Tarif
von 1 m ² bis 25 m ²	je m ²	5,07 €
von 26 m ² bis 40 m ²	je weiteren m ²	3,24 €
ab 41 m ²	je weiteren m ²	1,08 €
Mindestentgelt pro Tag		97,11 €

(10) Ausschankbetriebe (inclusive der Außenflächen / Außengastronomie)		Tarif
von 1 m ² bis 25 m ²	je m ²	5,40 €
von 26 m ² bis 70 m ²	je weiteren m ²	3,02 €
ab 71 m ²	je weiteren m ²	1,08 €
Für Verkehrs und Dekorationsflächen der Ausschankbetriebe mit Außenflächen / Außengastronomie werden pauschal 10 % der Gesamtstandfläche in Abzug gebracht.		
Mindestentgelt pro Tag		97,11 €

11) Wohnwagen, -mobile und –auflieger und für zu Wohn- und Schlafzwecken genutzte Zugmaschinen	
a) Wohnwagen, -mobile und –auflieger und für zu Wohn- und Schlafzwecken genutzte Zugmaschinen bis zu einer Gesamtlänge von 8,00 Meter je in der Bewerbung angegebenes Fahrzeug/Veranstaltungstag	10,79 €
b) Wohnwagen, -mobile und –auflieger mit einer Gesamtlänge von mehr als 8,00 Meter je in der Bewerbung angegebenes Fahrzeug/Veranstaltungstag	18,34 €

§ 3 Nutzungsentgelt für Standplätze auf Kirmesveranstaltungen

Das Nutzungsentgelt für Kirmessen in den einzelnen Stadtteilen, bei denen die Stadt Münster Veranstalter ist, beträgt 30 % der Entgelte nach § 2.